



Förderrichtlinie der Gemeinde Reilingen

Balkonkraftwerke

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, muss nicht nur die Energieeffizienz von Gebäuden verbessert, sondern auch die benötigte Energie durch erneuerbare Quellen erzeugt werden.

Durch Balkonkraftwerke, die auf Terrassen und Balkonen installiert werden können, sind neue Möglichkeiten geschaffen worden, einen kleinen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Auf Reilingens Terrassen und Balkonen gibt es noch viel Potenzial für neue Mikro-PV-Anlagen, deswegen fördert die Gemeinde Reilingen die Installation von Balkonkraftwerken.

1. Gegenstand der Förderung

Die Gemeinde Reilingen fördert mit dieser Richtlinie im Interesse des Umweltschutzes die Nutzung Sonnenenergie zur Erzeugung von Strom.

2. Förderumfang

Auf Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel fördert die Gemeinde Reilingen die **Errichtung von Balkonkraftwerken** in Reilingen.

Steckerfertige Solargeräte (Balkonkraftwerke) müssen bei der Installation bzw. Inbetriebnahme die **technischen Anschlussregeln** im Niederspannungsnetz einhalten.

3. Fördervoraussetzungen

Gefördert wird die Neubeschaffung und Installation von Balkonmodulen nach DE-Niederspannungsrichtlinie (d.h. Balkonmodule, die über einen Stecker an das Stromnetz angeschlossen sind) pro Wohn- bzw. Nutzungseinheit mit einer Leistung von maximal 600 Watt. D.h. die Förderung ist auf einen Antrag pro Antragsteller oder Antragstellerin je Haushalt (Zähler) begrenzt. Balkonmodule, die ausschließlich mit einer Batterie im Inselbetrieb betrieben werden sind nicht förderfähig. Nicht förderfähig sind zudem Prototypen, Eigenbauanlagen und gebrauchte Balkonkraftwerke. **Die Fördermaßnahmen gelten nicht für Personen, die bereits eine PV-Anlage auf dem Dach besitzen.**

Förderfähig sind alle Bestandteile und Leistungen, die für die Installation und Inbetriebnahme der Balkonmodule benötigt werden: Photovoltaikmodule, Kabel, Wechselrichter, Stecker, ggf. der Austausch einer Steckdose, Montagematerial für die Anbringung der Module sowie eventuelle Kosten für die Installation durch einen Fachbetrieb. Wird das Modul im Rahmen eines Komplettpakets mit Netzanschluss und Batterie beschafft, so muss die Batterie als separater Angebotspunkt gelistet sein, da diese nicht zu den förderfähigen Kosten zählt.

Die eingesetzten Wechselrichter müssen die Norm VDE-AR-N 4105 einhalten. Empfohlen wird die Installation eines Balkonmoduls, das die aktuell gültigen DGS-Sicherheitsstandards erfüllt und entsprechend zertifiziert wurde: <https://www.pvplug.de/standard/>

Zum Zeitpunkt der Beantragung darf die Anlage noch nicht bestellt oder installiert sein. Die Planung gilt nicht als Beginn. Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können rückwirkend nicht gefördert werden.

Für die Installation des Stecker PV-Gerätes muss ein Messzähler eingebaut sein, sodass der Stromverbrauch nicht rückwärts läuft.

Eine Doppelförderung durch andere Förderprogramme ist nicht zulässig.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur:

[Bundesnetzagentur - A-Z - Balkon PV-Anlagen](#)

4. Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung auf Ausgabenbasis als Festbetragsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von **pauschal 150 € pro Modul. Es werden maximal 2 Module gefördert.** Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Maßnahme müssen mindestens 300 € pro Modul betragen.

5. Rechtsanspruch

Bei der Förderung von Balkonkraftwerken handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Reilingen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Bewilligung eines Zuschusses ersetzt etwaige notwendige öffentlich oder privatrechtliche Genehmigungen nicht.

6. Antragsverfahren

a) Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte. Wohnungseigentümergeinschaften sind nur gemeinschaftlich antragsberechtigt. In diesem Fall ist den Antragsunterlagen der Beschluss der Eigentümerversammlung über die geplante Durchführung der Maßnahme beizufügen. Mieter sind nur antragsberechtigt, wenn sie eine Einverständniserklärung des Eigentümers vorlegen.

b) Bewilligungsstelle

Anträge werden bearbeitet durch die:

**Gemeinde Reilingen
Bauamt
Hockenheimerstraße 1-3
68799 Reilingen
Tel. 06205 / 952 253
marco.wolf@reilingen.de**

c) Zeitpunkt der Antragsstellung

Die Antragstellung hat vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen. Unter Maßnahmenbeginn ist bereits der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages (Auftragsvergabe) zu verstehen.

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn ohne Zustimmung (Bewilligungsbescheid) der Bewilligungsstelle mit der Maßnahme begonnen wurde.

Der Antrag besteht aus:

- ▶ Antragsformular
- ▶ Angebot des Moduls
- ▶ Lageplan mit zukünftigem Standort
- ▶ Aktueller Fotonachweis der zu belegenden Fläche

Die Bewilligung wird auf 8 Monate befristet. Innerhalb dieses Zeitraums muss die Maßnahme realisiert sein. Bei Fristüberschreitung erlischt der Auszahlungsanspruch.

d) Beendigung der Maßnahme

Nach der Beendigung der Maßnahme sind bei der Bewilligungsstelle folgende Unterlagen einzureichen:

- ▶ Originalrechnungen für die Balkonkraftwerke
- ▶ Nachweis der Anmeldung der Balkonkraftwerke im Marktstammdatenregister
- ▶ Nachweis der Anmeldung der Balkonkraftwerke beim jeweiligen Netzbetreiber
- ▶ Fotonachweis der installierten Balkonkraftwerke

Alle Unterlagen können auch per E-Mail eingereicht werden.

Die Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach Ausführung, spätestens bis Ende des Bewilligungszeitraums einzureichen.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft und ist bis zum 31.12.2024 befristet.

Reilingen, den 04.05.2023

gez. **Stefan Weisbrod, Bürgermeister**